

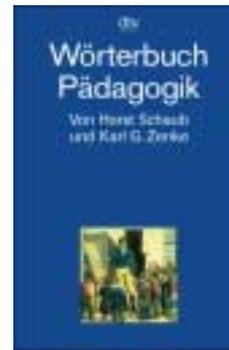
## Griechenland

1) Parlamentarische Republik. Hauptstadt Athen (4 Mill. Einw.). Fläche 131 944 km<sup>2</sup>, 10,4 Mill. Einw., 79 Einw./km<sup>2</sup>. 98% Griechen, Minderheiten von Mazedoniern, Türken und Bulgaren. Landessprache Neugriechisch. Religion 97% griechisch-orthodoxe Christen. 5% Analphabetismus. Arbeitslosigkeit etwa 11%.

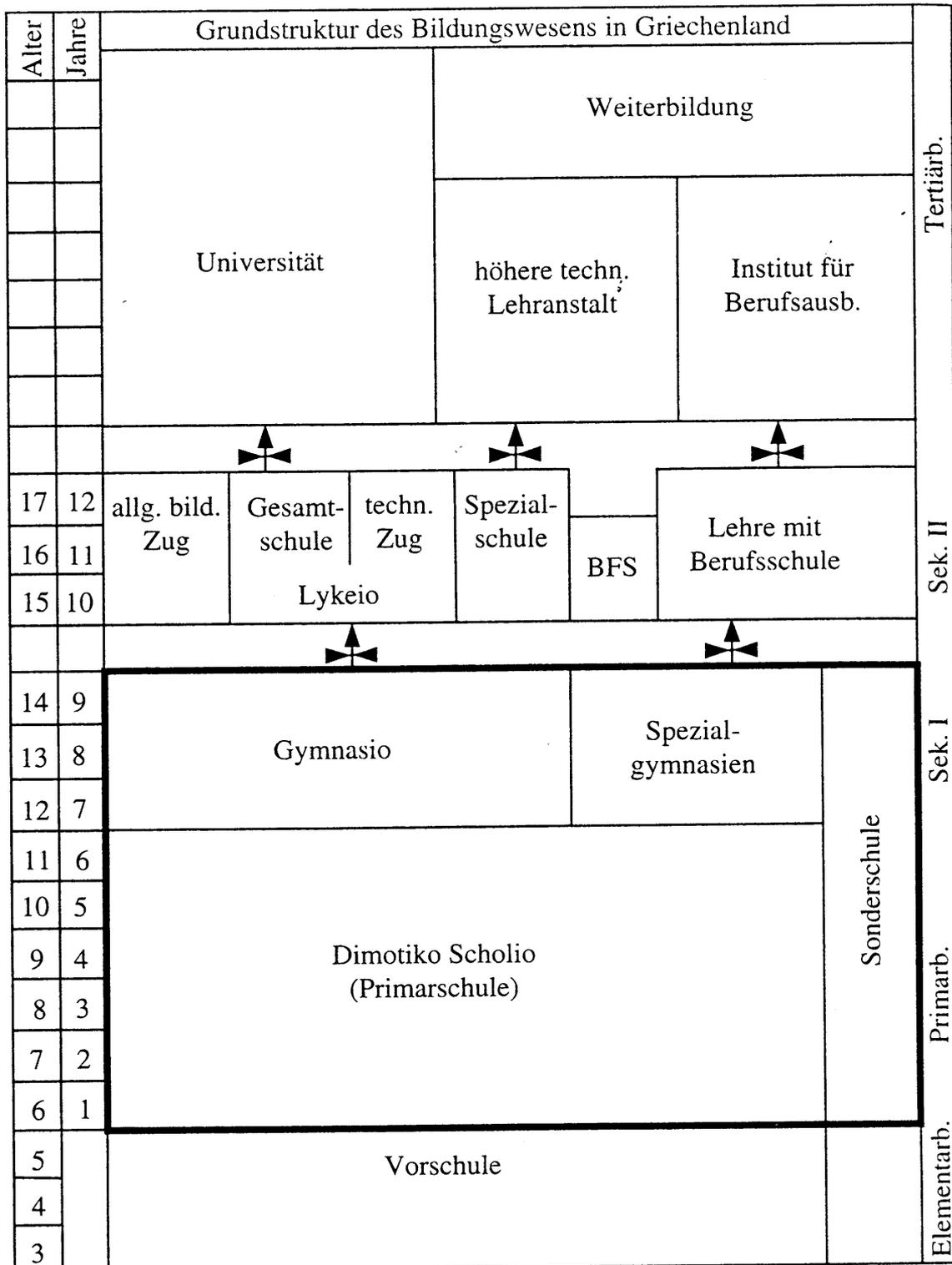
2) Charakteristisch für das Bildungswesen ist die Verbindung konsequenter Integration aller Kinder in der sechsjährigen Primarschule und dem sich unmittelbar anschließenden Gymnasium mit einer ausgeprägten Leistungsorientierung des Unterrichts und einem entsprechend ausgefeilten Prüfungswesen, das von der stark zentralistisch organisierten Schulverwaltung überwacht wird. Die Schulpflicht beträgt neun Jahre. Der Besuch sämtlicher öffentlicher Schulen ist kostenlos. Privatschulen sind auf allen Stufen des Bildungswesens zugelassen, sie erhalten jedoch keine staatlichen Zuschüsse, erheben folglich i.d.R. hohes Schulgeld. Auch für sie gelten die staatlichen Bildungspläne. Nur knapp 6% der Primarschulen und Gymnasien sind Privatschulen. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden innerhalb der Regelschulen durch zusätzliche Angebote betreut oder besuchen Sonderschulen. Auf der Grundlage des Schulgesetzes wird das gesamte allgemein bildende Schulwesen zentral vom Ministerium für Bildung und Kulturfragen, die Berufsausbildung vom Arbeitsministerium verwaltet. Innerhalb der obersten Behörden der 54 Präfekturen haben die Ministerien Schuldirektionen eingerichtet, die für die Ordnung der äußeren Schulangelegenheiten und die Einhaltung der Erlasse verantwortlich sind. Diese Schuldirektionen sind zugleich die vorgesetzten Behörden der Schulleiter. Für die Finanzmittel des Schulwesens ist das Innenministerium zuständig.

3) Die Einrichtungen des Elementarbereichs werden sehr bewusst Vorschulen genannt. Bereits hier wird auf Schulleistungen großer Wert gelegt. Der Besuch ist freiwillig und kostenlos. Grundlage der Arbeit ist ein staatliches Erziehungsprogramm, in dem Spiel- und Lernbereiche inhaltlich und zeitlich definiert sind, für die zweite Altersgruppe werden bereits Grundsätze einer ersten Leistungsbeurteilung festgelegt. Mehrheitlich sind die Vorschulen Primarschulen angeschlossen. Primarschulen (Dimotiko Scholio) sind, wie die Gymnasien und Lyzeen, Halbtagschulen. Die Leistungsbeurteilung wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 in Form von Berichtzeugnissen, in den Stufen 3 und 4 nach vier Leistungsgruppen und in den Stufen 5 und 6 nach einem Punktesystem vorgenommen. Das erste Versetzungszeugnis erhalten die Schüler nach Klasse 5, ein Primarschulabschlusszeugnis nach Klasse 6. Nach der Primarschule werden alle Schüler ohne Ausleseverfahren in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Die Schuljahre sind jetzt in Trimester gegliedert, die mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen abschließen. Schüler, die am Ende eines Schuljahres 50% der zu erbringenden Punkte in allen versetzungsrelevanten Fächern erreicht haben, rücken auf. In bis zu vier Fächern können Nachprüfungen absolviert werden. Das Abschlusszeugnis wird nach der gleichen Regelung erteilt. Kinder mit besonderen Interessen und Talenten können Spezialgymnasien für Musik, Sport u. a. besuchen. Diese Differenzierung setzt sich auf der Stufe der Lyzeen fort. Im Sekundarbereich II sind dreijährige Lyzeen und zweijährige Berufsfachschulen (BFS) eingerichtet, die von den erfolgreichen Absolventen der Gymnasien nach ihrer Wahl und ohne Aufnahmeprüfung besucht werden können. Lyzeen bieten unterschiedliche Bildungsprofile und Schulziele an: Das allgemein bildende Lyzeum konzentriert sich auf die Vorbereitung eines Hochschulstudiums, das technisch-berufliche Lyzeum schließt mit beruflichen Qualifikationen und der Berechtigung für ein fachbezogenes Hochschulstudium ab, das Gesamtyzeum bietet allgemeine und berufsorientierte Bildungsgänge an und unterrichtet in allen drei Jahrgangsstufen in einigen Fächern alle Schüler gemeinsam. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine vergleichsweise geringe Anzahl fachlich spezialisierter Lyzeen: altsprachliche, theologische (nur für männliche Schüler), Musik- und Sportlyzeen. Lyzeen in Abendschulform dauern vier Jahre.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

⚡ Qualifizierte Auswahl

↑ Einfacher Übergang

4) Die Berufsausbildung nach Abschluss des Gymnasiums findet in Verantwortung der Arbeitsverwaltung als Lehre in Betrieben in Verbindung mit Unterrichtsphasen in einer Berufsschule statt. Nach Abschluss des Lyzeums, einer Berufsfachschule oder einer dreijährigen Lehre bieten Institute für Berufsausbildung unterschiedlich strukturierte Studiengänge für berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung an.

5) Voraussetzung für den Besuch der Universitäten und der Höheren technischen Lehranstalten (Fachhochschulen) ist der Abschluss des Lyzeums und das Bestehen einer landeseinheitlichen Hochschulzulassungsprüfung. Studiengebühren werden nicht erhoben. Universitäten und Fachhochschulen sind staatliche Einrichtungen mit Selbstverwaltungsrecht unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Private Einrichtungen bestehen nicht, sind jedoch grundsätzlich zugelassen.

6) Seit 1982 werden die Lehrer für den Bereich von der Vorschule bis zur Sekundarstufe II in drei- bzw. vierjährigen Studiengängen an den Universitäten ausgebildet. Lehrer an beruflichen Schulen benötigen zusätzlich eine berufsfachliche Qualifikation.

7) Bedeutendster Träger beruflicher Weiterbildungsangebote ist die staatliche Arbeitsverwaltung.

#### **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.